

Abaton Angebot bei Zwangsversteigerung

2019 gab es in Deutschland 17.614 Zwangsversteigerungen mit einem Gesamt-Volumen von ca. 3,4 Milliarden € pro Jahr.

Abaton bietet den Schuldner an, ihre Immobilie in Höhe der Forderung der Gläubigerbank zu kaufen und unterbreitet dem Eigentümer ein notarielles Rückkaufsrecht für den Einkaufspreis zzgl. einer Marge.

**Abaton zahlt sofort nach Abschluss des Kaufvertrages!
Die Zwangsversteigerung wird aufgehoben!**



Sobald eine Zwangsversteigerung läuft, ist es unmöglich eine Finanzierung oder Umschuldung über eine andere Bank zu erhalten (auch wenn ein Einkommen vorhanden ist).

Der Zwangsversteigerungsvermerk wird gelöscht, wenn Abaton Eigentümer wird. Der Schuldner kann in der Immobilie wohnen bleiben.

Der Schuldner hat durch dieses Konzept erstmals eine faire Chance, eine Umschuldung auf die Beine zu stellen.

Der Schuldner kauft seine ehemalige Immobilie innerhalb einer vereinbarten Frist zu einem vereinbarten Preis von ABATON zurück.

Der Schuldner ist emotional und sozial an seine Immobilie gebunden. Er weiß, dass er bei einer Zwangsversteigerung nur einen äußerst niedrigen Preis erhält. Er kann in seiner Immobilie wohnen bleiben.

Nach dem Kauf durch Abaton gibt es keinen Zwangsversteigerungsvermerk mehr im Grundbuch.

Der Schuldner hat ein echte Chance auf eine Umschuldung und die Finanzierung des Rückkaufs wird einfacher und günstiger.

Dies ist weltweit das erste Konzept das den Teufelskreis der Zwangsversteigerung für den Schuldner durchbricht.

Wieso kann Abaton so schnell zahlen?

Damit Abaton einem Schuldner bei einer drohenden Zwangsversteigerung helfen kann, muss Abaton über ein hohes Eigenkapital verfügen.

Denn aufgrund der Kürze der Zeit in der Abaton abwickelt, ist es nicht möglich eine Bankenfinanzierung zu beantragen.

Abaton muss den Kaufpreis sehr schnell aus Eigenmitteln zahlen.

Abaton wurde im März 2018 durch den Geschäftsführer Volker Ostheimer gegründet, der über eine 25-jährige Erfahrung im Bereich der Immobilien-Zwangsversteigerungen verfügt.

SUCOM UG (haftungsbeschränkt)

Frau Ute Ohrem oder Herr Siegfried Menzel

Arnimstr. 94

D-50825 Köln

Phone: +49 (0)221 – 9874 7195

Internet: www.SUCOM-Köln.de

Mail: info@sucom-Köln.de

oder info@xn--sucom-klm-67a.de